Ortsgemeinde Scheid

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.03.2015 fand in Scheid, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Willi Heinzius eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Hubert Spoden an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Anton Leuther, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 14.10.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2011 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.
Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Prüfbericht 2011 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Scheid sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Hubert Spoden an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Anton Leuther, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 14.10.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.
Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Prüfbericht 2012 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Aufhebung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges "Beim Seibertsborn", Flur 2, Flurstück 32 in der Ortsgemeinde Scheid - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:
In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 02.10.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen. Im Rahmen der Offenlage vom 10.11. bis 10.12.2014 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf über die Aufhebung des Wirtschaftsweges „Beim Seibertsborn“, Flur 2, Flurstück 32, in der Ortsgemeinde Scheid gemäß § 24 als Satzung.

Friedhof - Festsetzung der Größen von Urnengrabstätten

Sachverhalt:
Nachdem nunmehr die erste Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Scheid erfolgt ist, hat sich herausgestellt, dass die bisher festgesetzte Größe der Urnengrabstätten auf dem hierfür vorgesehenen Teil nicht sehr praktikabel ist. Um die Friedhofsanlagen besser pflegen zu können, sollte die Größe der Urnengrabstätten neu festgelegt werden.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung folgende Maße für die Urnengrabfelder:

a) Einstellige Urnengrabstätte haben eine Breite von 0,80 m und eine Länge von 0,60 m
b) Doppelurnengrabstätten haben eine Breite von 0,80 cm und eine Länge von 1,20 m.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, diese Maße bei der nächsten Änderung der Friedhofssatzung einzuarbeiten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung
In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Auftragsvergabe beraten und beschlossen.